

BEMERKUNG.

Bei den Berichterstattungen etc. muss jedesmal die betreffende Nummer und der Buchstabe, sowie der Datum der Verfügung, worauf geantwortet wird, bemerkt werden.

Im Namen

OA

Seiner Majestät des Königs.

Betreff.

Der bei Träbenberg auf-
geführten Wataustein.

Wird dem K. Ratler Keller b. s.
kannt, ist bei der Gemeinde Träbenberg,
Bezirksamt Homburg, ein Wataustein zu
stellen, welcher der natürl. Verfassung
des Ortes nicht zuwider sein soll.

Der K. Ratler Keller wird beauf-
tragt, sich unverzüglich nach Homburg, von
hier unter Leitung des K. Bezirksamts,
am Orte Alvens nach Träbenberg zu begeben
und einen freiwilligen Abbruch des
Wataustein mit dem Gemeindevorsteher zu
verhandeln.

Wird dem polizey. Organe zu verstehen das
unterfertigte K. Amt nicht zu ergreifen
so ist das K. Bezirksamt zur Hinnahme
des Hinnahme verpflichtet; in diesem Falle ist
jedoch dem Gemeindevorsteher die
Bemerkung, dass der Abbruch vorläufig ist.

ausfenny de Haino abirvige Lignoffim
und Aufspädigungsansprüche der Gemeinde
vorbehalten bleiben.

Obgenannten Cliftray ist
jedemfalls mit der Folge zu vereinigen,
daß der Hain zur Einweisung von
dem K. Rector Keller für sich abge-
lieft wird.

Alle weiteren Aufspädigungs-
ansprüche sind dem K. Rector Keller zu übergeben.

Koenigl. Bayer. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

[Signature]

[Faint handwritten text, likely a copy or transcription of the main document's content.]

[Faint handwritten text, possibly a note or signature.]

[Signature]

[Faint handwritten text at the bottom of the page, possibly a continuation or related note.]

